

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES BEFÖRDERERS („GB“)

1. Diese GB wurden von der Gesellschaft Blaguss Slovakia s.r.o., Id.-Nr.: 35796251, Mlynské nivy 70, 821 05 Bratislava, Slowakische Republik, Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Sro/22509/B („Beförderer“) und bilden einen untrennbaren Bestandteil der Vereinbarung („Vertrag“) zwischen dem Beförderer und dem Besteller („Auftraggeber“) des Gelegenheitsverkehrs als einmaliger vertraglicher Busbeförderung der vereinbarten Gruppe von Fahrgästen auf der vereinbarten Fahrtstrecke mit vereinbarten Haltepunkten. Unterstützend zu diesen GB werden auch die Sonderbestimmungen der Beförderungsordnung („BO“) angewendet, die auf <http://www.blaguss.sk/pages/home/prepravny-poriadok.php> zugänglich ist. Bei Unstimmigkeiten haben die Bestimmungen der GB den Vorrang. Der Besteller wird zu Vertragszwecken **als Nichtunternehmer** betrachtet, welcher vor dem Vertragsabschluss zur Bekanntgabe seiner Identifikationsangaben an den Beförderer verpflichtet ist.
2. Dem Vertragsabschluss geht ein elektronisches (E-Mail) unverbindliches (Preis)Angebot des Beförderers („unverbindliches Angebot“) voran, dem auch dieses GB als Anlage beigefügt sind. Nach der Bekanntmachung mit dem unverbindlichen Angebot inkl. dieser GB schickt der Auftraggeber eine elektronischen oder schriftlichen Auftrag („Auftrag“) an den Beförderer zu. Zum Vertragsabschluss kommt es erst nachfolgend nach dem Erhalt des Auftrags durch Zusendung einer elektronischen Auftragsbestätigung seitens des Beförderers („Auftragsbestätigung“), der auch diese GB als Anlage beigefügt sind. Durch die Auftragsbestätigung werden diese GB zum Bestandteil des Vertrages und sind für den Auftraggeber verbindlich. Eventuelle Auftragsbestimmungen, welche die Anwendung dieser GB ausschließen würden, werden im Fall der Auftragsbestätigung nicht angewendet. Als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt die Absendung der Auftragsbestätigung an die Adresse, von welcher der Auftrag abgesendet wurde, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Vertragsabschluss ist nicht durch elektronische Bestätigung der Zustellung der Auftragsbestätigung an die angeführte E-Mailadresse des Auftraggebers bedingt.
3. Mindestinhaltserfordernisse des Vertrages sind einerseits die Vereinbarung über den Zeitpunkt der Fahrzeugbereitstellung, als auch über den Ort und die Abfahrts- und Zufahrtszeit des Fahrzeuges und andererseits über das Entgelt („Preis“) für die gegenständlichen Dienstleistungen des Beförderers.
4. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der im Auftrag angeführten Angaben. Sämtliche Änderungen der vereinbarten Vertragsbedingungen sind unverzüglich an den Beförderer zu melden und von dem Beförderer im Voraus abzustimmen. Bei einseitiger Änderung dieser Bedingungen ohne Zustimmung des Beförderers haftet der Beförderer nicht für die eventuellen Folgen der Verletzung von Vertragsbedingungen.
5. Der Gesamtpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach der Durchführung der Beförderung fällig, sofern individuell nicht etwas anderes vereinbart ist. Zum Gesamtpreis wird der Beförderer die entsprechende Umsatzsteuer berechnen. Der Beförderer ist zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung für den Auftraggeber berechtigt. Als elektronische Rechnung gilt eine E-Mail mit der Anlage in PDF-Format. Der Beförderer und der Auftraggeber erklären, dass die Art des elektronischen Datenwechsels die Glaubwürdigkeit der Daten, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung sicherstellt.
6. Eine Bedingung des Beginns der Ausführung der vertraglich vereinbarten Beförderung kann auch die Leistung der im unverbindlichen Angebot vereinbarten Vorauszahlung auf den im Vertrag vereinbarten Preis („Vorauszahlung“) darstellen.
7. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag durch die Bezahlung der unten angeführten Stornogebühr („Stornogebühr“) aufzulösen, sofern der Auftraggeber elektronisch oder schriftlich die Geltendmachung dieses Rechts mitteilt und die festgelegte Stornogebühr bezahlt („Mitteilung“): (i) mehr als 30 Tage vor dem Beginn der Beförderung an den Beförderer zugestellte Mitteilung – Stornogebühr 0% vom Gesamtpreis, (ii) 15 bis 30 Tage vor dem Beginn der Beförderung an den Beförderer zugestellte Mitteilung – Stornogebühr 30% vom Gesamtpreis, (iii) 8 bis 15 Tage vor dem Beginn der Beförderung an den Beförderer zugestellte Mitteilung – Stornogebühr 50% vom Gesamtpreis, (iv) weniger als 8 Tage vor dem Beginn der Beförderung an den Beförderer zugestellte Mitteilung – Stornogebühr 100% vom Gesamtpreis.
8. Stornogebühren werden auch in dem Fall geltend gemacht, wenn der Auftraggeber zu den angeführten Terminen vor dem Beginn der Beförderung vom Beförderer die Änderung der vereinbarten Beförderungsbedingungen verlangt. Der Beförderer ist berechtigt, seine Forderung auf Bezahlung der Stornogebühr einseitig gegen die Forderung des Auftraggebers auf Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlung anzurechnen.

9. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen steht dem Auftraggeber ein Recht auf sofortige Beseitigung dieser Mängel. Andernfalls ist er berechtigt, die Mängelrüge unverzüglich, spätestens jedoch binnen 6 Monaten nach der Beendigung der Beförderung an der Adresse des Sitzes des Beförderers schriftlichen zu heranzutragen, da ansonsten diese Rechte des Auftraggebers erlöschen. Der Beförderer ist hat der Mängelrüge sofort zu erledigen und sofern dies in begründeten Fällen nicht möglich, dann spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Herantragen der Mängelrüge. Die im Art. XVI BO befindliche Reklamationsordnung, die auf der Internetseite <http://www.blaguss.sk/pages/home/prepravny-poriadok.php> zugänglich ist, wird entsprechend angewendet.
10. Die Schadenshaftung des Beförderers gegenüber dem Auftraggeber tritt nicht ein, wenn der Beförderer nachweist, dass der Schaden trotz allen Anstrengungen, die man von ihm verlangen kann, nicht verhindert werden konnte, insbesondere wenn ein von den die Haftung ausschließenden Umständen eintritt: jedwede unvorhersehbare Busstörungen, Reifenpannen, Zusammenstöße mit Tieren, zerbissene Kabel, mangelhaft gelieferte Treibstoffe oder andere zur Fahrt erforderlichen Stoffe und Sachen, ungünstige Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Verkehrseinschränkungen, Hindernisse an Befahrbarkeit, Stauungen, Straßensperren, verstärkter Verkehr oder größere Straßenauslastung inkl. Straßenkontrollen, nicht verschuldeten Beteiligung an Unfallereignissen oder andere außerordentliche Ereignisse, z. B. infolge Verdachts auf Tatbestandsmerkmale einer strafbaren Handlung oder eines Delikts, des Vandalismus, der Brandstiftung oder einer anderen gegengesellschaftlichen oder gesetzwidrigen Tätigkeit von Drittperson oder die Erfüllung dieser Tatbestandsmerkmale („Haftung ausschließende Umstände“). Falls ein von den die Haftung ausschließenden Umständen eintritt, so verpflichtet sich der Beförderer, diese nach der Durchführung von dringlichen oder anderen notwendigen Handlungen, z. B. nach dem Hinzuziehen des Rettungsdienstes oder der Polizei, an den Auftraggeber unverzüglich zu melden.
11. Der Beförderer ist berechtigt, diese GB einseitig zu ändern. Wenn der Auftraggeber binnen der Frist von 7 Tagen nach dem Erhalt der GB sein Missfallen nicht äußert, dann gilt es, dass er mit den geänderten GB einverstanden ist.
12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, über den Inhalt des Vertrages als auch über die GB Stillschweigen zu bewahren, wobei diese Pflicht uneingeschränkt ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer besteht. Diese GB sind in slowakischer, deutscher und englischer Version erstellt. Bei einem Widerspruch zwischen der slowakischen Version und einer anderen Version ist die slowakische Version entscheidend. Bei einem Widerspruch zwischen der deutschen und englischen Version ist die deutsche Version entscheidend.
13. Wird eine von den Vertragsbestimmungen oder Bestimmungen der GB nichtig/unwirksam, so hat dies keinen Einfluss auf ihre anderen Bestimmungen. In diesem Fall verpflichten sich der Beförderer und der Auftraggeber, die nichtige/unwirksame Bestimmung durch neue zu ersetzen, die der entsprechenden Regelung in den allgemein gültigen Rechtsvorschriften am nächsten kommt.
14. Im Zusammenhang mit der neuen allgemeinen Datenschutzverordnung (im Weiteren nur „DSGVO“ genannt) teilt der Beförderer dem Auftraggeber mit, dass neue Regeln für den Schutz der Privatsphäre unserer Gesellschaft angenommen wurden, die auf seiner Internetseite www.blaguss.sk zu finden sind.
15. Auf den Vertrag finden vorrangig die Bestimmungen des slowakischen Handelsgesetzbuches und anderer slowakischen Rechtsvorschriften die Anwendung. Sämtliche aus diesem Vertrag hervorgehenden Streitigkeiten werden durch Vereinbarung beigelegt. Bei offengebliebenen Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entstehen, inkl. Streitigkeiten wegen seiner Gültigkeit, Auslegung und Auflösung, werden vor den Allgemeingerichten der SR beigelegt. Die Parteien werden sich der Entscheidung dieses Gerichts unterwerfen. Für Streitigkeiten mit einem internationalen Element vor dem Allgemeingericht haben sich der Beförderer und der Auftraggeber auf der Gerichtsbarkeit des Gerichts geeinigt, dessen örtliche Zuständigkeit gemäß dem Sitz des Beförderers auf dem Gebiet der Slowakischen Republik bestimmt wird.
16. Diese GB sind ab **01.09.2018** wirksam.